

Bildung neuer Flurstücke, Grenzherstellung

Grenzvermessungen dienen der örtlichen Herstellung von Flurstücksgrenzen sowie der Feststellung bestehender oder neuzubildender Flurstücksgrenzen; dabei kann auch die Abmarkung von Grenzpunkten erfolgen. Grundstückseigentümer können Grenzvermessungen bei Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) in Auftrag geben.

Voraussetzungen

- Es bestehen keine Voraussetzungen.

Erforderliche Unterlagen

- Nach Einzelfall unterschiedlich, bitte beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erfragen.

Gebühren

Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI). Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 19
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+19&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=%C3%96bVIVergO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Weiterführende Informationen

- Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI)
<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/de/download/oebvilist.pdf>
- Informationen zur Durchführung von Vermessungsarbeiten
http://www.berlin.de/vermessungsaemter/_assets/merkblatt_vermessungsarbeiten.pdf